

## **Fortschreibung des Berichtes des Dezernates Bildung, Jugend und Sport zu aktuellen Angeboten und geplanten Maßnahmen bzw. Beteiligung an Maßnahmen bei Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien (Stand Dezember 2014)**

Aktuelle Entwicklung im Bereich der Zuwandererfamilien und Flüchtlingsfamilien  
Seit dem Beitritt zur EU im Jahr 2007 hat sich die Zahl der in Köln gemeldeten Zuwanderer mit bulgarischer und rumänischer Staatsangehörigkeit bis zum Sommer 2014 von 3.582 auf 10.734 Personen (davon 2265 Minderjährige) verdreifacht. Darüber hinaus gibt es eine nicht quantifizierbare Zahl an nicht gemeldeten EU-Bürgerinnen und Bürgern, die sich in Köln vorübergehend als auch regelmäßig aufhalten.

Die Dynamik der Zuweisung von Flüchtlingen an die Stadt Köln ist ungebrochen. Pro Monat mussten in 2014 bis 190 neue Flüchtlinge aufgenommen werden, so dass die Planungszahlen für die Ausbauplanungen für Wohnheime erheblich nach oben korrigiert werden mussten. Ende November 2014 wurden in der Stadt Köln erstmals über 5.000 Flüchtlinge registriert (ca. 45 % unter 18 Jahren). Neben der Unterbringung in Notunterkünften und verstärkter Inanspruchnahme von Hotels werden durch das Wohnungsamt zurzeit an 8 Standorten vorübergehende demontable Wohnheime realisiert, die alle spätestens Anfang 2015 belegt werden sollen. Eine Verwaltungsvorlage zur Festlegung weiterer Standorte ist in der politischen Beratung für eine Beschlussfassung im Rat der Stadt Köln. Gerade durch die derzeitige Ausbaudynamik an Flüchtlingsunterkünften stellt sich mehr denn je die Aufgabe, an den neuen Standorten das Thema „Integration“ als der der „Wohnraumversorgung“ nachfolgenden Standardaufgabe systematisch und offensiv anzugehen, bevor es zu negativen Abgrenzungen im Stadtteil kommt, deren Beseitigung erhebliche personelle und damit finanzielle Mehraufwendungen erfordern. Von der folgenden Bedarfsbetrachtung ausgenommen sind die Erstaufnahmeeinrichtungen, da hier keine auf Dauer angelegte Unterbringung erfolgt und deshalb die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Wohnheimen erfolgt.

### **1.Präventive Kinder- und Jugendhilfe**

Die Angebote der präventiven Kinder- und Jugendhilfe werden im Wesentlichen im Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendförderung geplant und aufgebaut.

#### **1.1. Zuwandererfamilien**

Der Beitrag der offenen Kinder- und Jugendarbeit lässt sich wie folgt beschreiben: Grundsätzliches Ziel aller Maßnahmen der Jugendhilfe ist die Förderung der Integration und Hinführung zu Regelangeboten. Für die Kinder der oben genannten Zielgruppe ist die Förderung des Spracherwerbs und der Alphabetisierung zwingend notwendig. Es fehlen niedrigschwellige Angebote zur Förderung der Konzentrationsfähigkeit, Förderung des Lernens in der Gruppe, Freizeitgestaltung, Lernen der Beachtung von Regeln. Bedarf besteht auch darin, perspektivisch jugendliche EU-Neubürgerinnen und Neubürger über Übergangsangebote der

Jugendberufshilfe in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hilfestellungen zur Ausbildungsplatzsuche sollen dies ermöglichen.

Darüber hinaus besteht Bedarf für eine Erweiterung der Kompetenzen und des Fachwissens bei Kolleginnen und Kollegen in pädagogischen und sozialen Einrichtungen.

Gegenüber dem Ministerium für Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW ist für 2014 ein Antrag auf Finanzierung modellhafter Angebote für die Zielgruppe der über 6 jährigen Kinder für drei von neun Stadtbezirken in der Größenordnung von 100.000 € gestellt worden. Nach Vorlage eines Bewilligungsbescheides konnte im Frühjahr mit den Maßnahmen begonnen werden. Der Bedarf für eine flächendeckende Ausweitung bzw. Erprobung der Hilfsangebote im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit auch in den anderen Stadtbezirken wird auch in den anderen Stadtbezirken gesehen.

Für alle 9 Stadtbezirke wird ein dauerhafter Finanzbedarf von 300.000 € im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Umsetzung geeigneter Projekte der präventiven Kinder- und Jugendhilfe gesehen.

## **1.2 Flüchtlingsfamilien**

Die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung und durch die Verteilung der Immobilien an 71 Standorten im Stadtgebiet sehr geeignet, einen wesentlichen Beitrag zur Integration in das Regelsystem von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien zu leisten. Die unterschiedliche kulturelle Herkunft einerseits und die Flüchtlingserfahrung andererseits erfordern ein interkulturelles Training der Fachkräfte der OKJA, um gut informiert zu sein und möglichst passgenaue Hilfen und Angebote zu inszenieren. Es ist beabsichtigt, in 2015 Fortbildungsveranstaltungen und eine Fachtagung durchzuführen.

Die Zielsetzung besteht darin, die Kinder und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien in das Regelsystem zu integrieren und die interkulturelle Kompetenz von allen Kindern und Jugendlichen zu fördern. Die OKJA bietet aufgrund ihrer Erfahrung von präventiver Arbeit und ihrer Methodenvielfalt viele Wege an, um dieses Ziel zu erreichen.

Mit dem informellen Bildungsauftrag der OKJA ist die jeweilige Jugendeinrichtung im Sozialraum verortet und kann von dort im jeweiligen Einzugsgebiet eine hohe Integrationsleistung erbringen. Wesentlich sind hier:

- Freizeitgestaltung
- Sportangebote
- Gruppenarbeit
- Bedarfsorientierte Einzelfallberatung
- Integrative Sprachförderung (u. a. Dolmetschertätigkeit)
- Hausaufgabenbetreuung.

Die OKJA verfügt über eine breite Methodenvielfalt und ist erfahren im Einsatz von integrativen Methoden, wie z. B. Kulturpädagogik, die eine effektive Wirkung versprechen. Eine hohe Anzahl von Fachkräften ist geschult, um im ersten Schritt auf traumatisierte Kinder und Jugendliche einzugehen und an Fachspezialisten weiter zu vermitteln.

Es gibt erste Erfahrungen in der sozialen und pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien aus spezifischen Projekten. Diese Angebote werden gut angenommen, wobei das Ressourcenproblem eine effektive Arbeit erschwert.

Es ist eine Infrastruktur rund um die Unterbringung erforderlich. Die Unterbringung erfolgt zurzeit in Wohnheimen und Hotels sowie privat. Je nach Bezirk sind Jugendeinrichtungen und bereits installierte mobile Angebote der OKJA als Regelangebot fußläufig zu erreichen. Andere Immobilien liegen weiter entfernt. Es ist in jedem Falle zu beachten, dass bezüglich der Ansprache auf kulturelle Schwellen eingegangen werden muss. Daher organisiert die OKJA die Kontaktaufnahme in den Wohnheimen, u. a. und trägt zur Erschließung der Infrastruktur bei, d. h. Kinder und Jugendliche werden „abgeholt“. Dieses geschieht auch in enger Abstimmung mit der jeweiligen Heimleitung.

Ziel ist auch das Ausloten, bzw. der Aufbau einer inhaltlichen Infrastruktur. Vorab ist ein bezirklicher Ressourcencheck notwendig. Die Möglichkeit von Patenschaften und Ehrenamt sind heraus zu arbeiten. Die Kooperation zwischen den relevanten Dienststellen erfordert eine klare Aufgabentrennung. Es bietet sich an, in allen bezirklichen Gremien „Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien“ als regelmäßig wiederkehrenden Tagungsordnungspunkt anzusetzen.

Erfahrungen aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien zeigen, dass die methodische Herangehensweise und die inhaltliche Arbeit von der zu erwartenden Aufenthaltsdauer und Integrationsbereitschaft abhängig ist. Eine erhöhte Integrationsleistung erfordert eine spezialisierte Ressource.

Vor der Anforderung einer erhöhten Integrationsleistung stehen die Fachkräfte der OKJA insbesondere dann, wenn einerseits geschlossene Zielgruppen einer Nationalität die Jugendeinrichtungen besuchen und andererseits, wenn viele Nationalitäten und oft damit verbunden unterschiedliches Regelwerk und unterschiedliche Strukturereferenzen aufeinander treffen. Hinzu kommt, dass sich die Kinder und Jugendlichen, die bisher eine Jugendeinrichtung besuchen, mit Verdrängungsmechanismen auseinandersetzen müssen.

In der OKJA müssen hier ggf. zielgruppenspezifische Angebote in Verbindung mit eingesetzten Sprachmittlern vorgeschaltet werden.

Zur Finanzierung der pädagogischen Angebote empfiehlt es sich, einen pauschalen Bedarfswert pro neuer Flüchtlingeinrichtung zu benennen. Die Festlegung einer konkreten Maßnahme mit Benennung entsprechender Personal- und Sachkosten ist von den spezifischen Bedingungen im Umfeld der Flüchtlingeinrichtung abhängig und muss jeweils vor Ort geplant und benannt werden. Pro Flüchtlingsstandort mit einer Unterbringungskapazität von 80 – 150 Flüchtlingen (d. h. pro 40 - 75 Kinder und Jugendliche) wird ein Jahresfinanzbedarf von ca. 35.000 € im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit prognostiziert. Standorte mit größeren Unterbringungskapazitäten verlangen einen entsprechend erhöhten Finanzausschuss. Der Finanzbedarf für die in 2014 neu geschaffenen und für 2015 beschlossenen Flüchtlingsstandorte ergibt sich aus den angefügten Tabellen.

Über diesen regionalen Finanzbedarf hinaus ergibt sich ein einmaliger Zuschussbedarf von 5.000 € zur Organisation und Durchführung einer Fachtagung zum Thema für die Einrichtungen der OKJA .

Zusätzlicher finanzieller Bedarf entsteht dadurch, dass die Kinder und Jugendlichen nicht über sporttaugliche Schuhe verfügen und ein zusätzlicher Bedarf an sportadäquaten Kleingeräten entsteht.

Der Kölner Jugendring ermutigt seine Mitgliedsorganisationen, auf die Situation und Lebenswelten geflüchteter begleiteter und unbegleiteter Kinder und Jugendlicher

aufmerksam zu machen und selbst Initiativen für eine Willkommenskultur zu ergreifen.

Hierfür wird der Kölner Jugendring zusammen mit interessierten Verbänden und Organisationen Informationen, Beispiele und Materialien sammeln und zur Verfügung stellen.

Zur Realisierung und Steuerung der geplanten und zukünftigen Maßnahmen der präventiven Kinder- und Jugendhilfe auf operativer Ebene ist eine zusätzliche Stelle Sozialarbeiter/Sozialpädagoge S 12 in der Abteilung Kinder- und Jugendförderung einzurichten.

## **2. Vorschulische Bildung, Erziehung und Minderjährigenschutz**

Die Angebote im Arbeitsbereich der vorschulischen Bildung und Erziehung werden im Wesentlichen durch den Arbeitsbereich der „Tageseinrichtungen für Kinder“ und dem „Interkulturellen Dienst im ASD“ geplant und umgesetzt.

### **2.1. Zuwandererfamilien**

Auch für Kinder aus Zuwandererfamilien besteht mit Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Beginn der Schulpflicht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Familien wissen oftmals nichts von dieser Möglichkeit sowie anderer Möglichkeiten der Unterstützung. Insofern besteht ein erheblicher Bedarf für eine schnelle und umfassende Information der zugewanderten Familien über die Regelangebote im Bereich der vorschulischen Bildung und Erziehung. Hier können Stadtteil-Eltern eine gute Mittlerfunktion übernehmen. Darüber hinaus besteht übergangsweise ein Bedarf für offene Schwangerengruppen, Mutter-Kind-Gruppen, Spielangebote für Kleinkinder und Bildungsangebote für Familien, aber auch zum Aufbau eines Interkulturellen Dialogs, der Vermittlung von Werten der aufnehmenden Gesellschaft und Sensibilisierung für interkulturelle Konfliktpotentiale im Zusammenleben.

Die entsprechenden Angebote des Jugendamtes werden über den Interkulturellen Dienst im ASD koordiniert. Gegenüber dem MFKJKS NRW ist für dieses Handlungsfeld ein Antrag auf Finanzierung modellhafter Angebote für Familien mit unter 6 jährigen Kindern in 3 von 9 Kölner Stadtbezirken gestellt. Der Bedarf für eine flächendeckende Ausweitung auch in den anderen Stadtbezirken für 2015 wird gesehen.

Die Verwaltung prüft, ob ein Teil der Bedarfe auch über die Landesinitiative zur Bereitstellung zusätzlicher Erzieherinnenstellen abgedeckt werden kann. Weitere Details zum Landesförderprogramm standen bei Fertigstellung der Fortschreibung noch nicht fest.

Um im Rahmen einer offensiven „Willkommenskultur“ gerade die ungesteuert über das Stadtgebiet verteilten Zuwandererfamilien zugehend zu erreichen, bietet sich an, das in Köln Mülheim erprobte „Stadtteilmütterprogramm“ auch stadtweit speziell für diese Personengruppe zu installieren.

Die Jugendverwaltung prüft, das Thema und den diesbezüglichen Mittelbedarf in die Bedarfsmeldungen der kommenden Förderperiode der Europäische Sozialfonds und Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung Mittel zu platzieren.

Im Bereich des **Minderjährigenschutzes** gibt es einschlägige Meldungen über Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung. Meldeanlass sind beispielsweise gehäufte Anmeldungen von vielen Kindern in dafür viel zu kleinen Wohnungen oder nicht kindgerechter Wohnraum. Die Fachkräfte des Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienstes (GSD) führen in diesen Fällen, wie in allen anderen Meldefällen, eine unverzügliche Überprüfung der Gefährdungsmeldung durch. Die Überprüfung schließt in der Regel eine Vorort-Insaugenscheinnahme der betroffenen Kinder und deren häusliche Situation mit ein. Die Familien, die im Bedarfsfall an einer Veränderung oder Verbesserung ihrer Situation mitwirken wollen, benötigen entsprechende Unterstützung durch den Schutzdienst bzw. nachfolgend den Interkulturellen Dienst des Jugendamtes (IKD). Bei Familien, die eine potentielle oder akute Gefährdung ihrer Kinder auch mit Unterstützung nicht abwenden können oder wollen, kann eine (vorübergehende) Inobhutnahme der betroffenen Minderjährigen erforderlich werden. Zielsetzung ist auch in diesen Fällen eine schnellstmögliche Verbesserung der familiären Situation zu unterstützen, um eine Rückführung in den Familienverband zu gewährleisten.

## **2.2 Flüchtlingsfamilien**

### **Kindertagesbetreuung**

Die der Stadt Köln zugewiesenen und angemeldeten Kinder von Flüchtlingsfamilien haben mit Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Beginn der Schulpflicht einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Mit Wohnortmeldung bei der Stadt Köln fließen die Zahlen der Flüchtlingskinder in die Gesamtplanung zum bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung ein. Um die Versorgung von Kita-Kindern an neuen Standorten von Flüchtlingseinrichtungen zu unterstützen und eine gleichmäßige Verteilung in ein Regelsystem zu erreichen, sollen zukünftig unmittelbar nach Feststellung und Bezug eines neuen Wohnheims, die Heimleitung des Wohnheimes und die benachbarten Leitungen von Kindertagesstätten in nicht öffentlicher und öffentlicher Trägerschaft zu einem Abstimmungsgespräch zusammenkommen. In diesem Abstimmungsgespräch sollen die Kinder mit einem Platzbedarf auf die in Frage kommenden Einrichtungen möglichst gleichmäßig verteilt werden. Die Verwaltung hat im Dezember 2014 alle Träger von infrage kommenden Kindertagesstätten angeschrieben, mit der Bitte, potentielle Platzkapazitäten zu benennen. Als Reaktion meldeten 40 Träger insgesamt 146 potentiell belegbare Plätze (49 u3 und 97 ü3 Plätze), die nach Fertigstellung und Bezug der Gemeinschaftseinrichtungen nach o.g. Verfahren belegt werden.

### **Familiäre Hilfen**

Für die Koordination von familiären Hilfen und Unterstützungsleistungen innerhalb der Jugendhilfe sowie der Koordination von Arbeitskreisen aller sozialer Dienste ist der Interkulturelle Dienst im ASD zuständig.

Dabei stellt der IKD sein eigenes Beratungsangebot zur Verfügung und nutzt in Kooperation mit den Wohnheimträgern sowie den Trägern im Sozialraum bestehende Ressourcen des Stadtteils. Der IKD ist dabei eng verzahnt mit dem ASD (hinsichtlich päd. Einzelfallhilfen), dem GSD (zur Sicherstellung des Minderjährigenschutzes) und den Sozialraumteams.

Für die neuen Standorte (Wohnheime und Hotels), in denen Flüchtlingsfamilien untergebracht werden, wird grundsätzlicher Bedarf für Integrationslotsen; Mütter-/Väter-/Elterngruppen, Angebote der Familienförderung (Erziehungs- und

Alltagsgestaltung) gesehen. Der IKD verfügt zur Zeit über 7,5 Stellen verteilt auf 9 Stadtbezirke.

Für die in 2014 geschaffenen und für die Folgejahre in Aussicht stehenden Unterbringungen wird ein Mehrbedarf von einer halben IKD- Stelle pro Stadtbezirk (4,5 Stellen S 11) sowie ein zusätzlicher Sachkostenetat von 15.000 € pro Flüchtlingsstandort in der Größenordnung von 80-150 Personen gesehen. Größere Standorte verlangen entsprechend erhöhte Finanzausschüsse. Die zuzusetzenden Stellen werden im ersten Zug zentral in der Abteilung Bezirksjugendämter angebunden und dem jeweiligen Bezirk bedarfsgerecht zugewiesen. Der Finanzbedarf für die in 2014 neu geschaffenen und für 2015 beschlossenen Flüchtlingsstandorte ergibt sich aus den folgenden Aufstellungen.



## Jahresbedarfe für Jugendhilfemaßnahmen für Flüchtlingsfamilien

Jahresrichtwerte pro neu geschaffene Einrichtung ( bei Eröffnung im Lauf 2015 anteiliger Wert ):

Größe: 80-150 Flüchtlingen - 35.000 € für Offene Kinder- und Jugendarbeit und - 15.000 € Familiäre Integrationshilfen

Größe: Über 150 Flüchtlinge - 70.000 € für offene Kinder- und Jugendarbeit und – 30.000 € Familiäre Integrationshilfen

Gemeinschaftseinrichtung	Plätze	Fertigstellung	Jahresbedarf Präventive Kinder- und Jugendhilfe	Jahresbedarf 2015 Vorschulische Bildung u. Erziehung
Bestandsobjekt Neusser Landstr.	115	06/2014	35.000	15.000
Hotel Mado Neustadt Süd	100	10/2014	Keine Kinder	Keine Kinder
Hotel Boarding Home Altstadt Süd	167	10/2014	70.000	30.000
Bestandsobjekt Siegburgerstr.486 Poll	100	08/2014	35.000	15.000
Hotel Hugo-Junker-Str. Longerich	80	12/2014	Keine Kinder	Keine Kinder
Container Langenbergstr. Blumenberg	128	12/2014	Keine Kinder	Keine Kinder
Hotel Boarding Home Steinbergstr. Nippes	190	12/2104	70.000	30.000
Container Zusestr. Lövenich	128	02/2105	35.000	15.000
Systembauweise Loorweg Zündorf	80	02/2015	35.000	15.000
Systembauweise Koblenzerstr. Bayenthal	60	02/2015	35.000	15.000
Hotel Stolbergerstr. Braunsfeld	135	02/2015	35.000	15.000
Systembauweise Pohlstadtsweg Brück	80	03/2015	35.000	15.000
Systembauweise Lindweiler Weg Longerich	80	04/2015	35.000	15.000
Systembauweise Albert-Schweitzer-Str. Wahn	80	03/2015	35.000	15.000
Container Holzheimer Weg Worringen	80	03/2015	35.000	15.000
Systembauweise Weissdornweg Rondorf	<u>80</u>	04/2015	<u>35.000</u>	<u>15.000</u>
<b><u>Summe</u></b>	<b><u>1683</u></b>		<b><u>525.000</u></b>	<b><u>225.000</u></b>



### Gesamtaufstellung prognostizierter Finanzbedarf für Jugendhilfemaßnahmen für Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien

Aufgabe	Finanzieller Jahresbedarf	Finanzieller Bedarf 2015 50% für 2. Jahreshälfte
<u>1.Präventive Kinder- und Jugendhilfe</u>		
<u>Zuwandererfamilien</u> Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche	300.000	150.000
<u>Flüchtlingsfamilien</u> Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche	525.000	262.500
Überbezirkliche Fortbildung	5.000	2.500
1 Stelle Jugendförderung Umsetzung stafweiter Angebote auf operativer Ebene	65.000	32.500
<b>Zwischensumme</b>	<b>895.000</b>	<b>447.500</b>
<u>2.Vorschulische Bildung und Erziehung</u>		
<u>Flüchtlingsfamilien</u> Standortbezogen Familiäre Beratung Mutter Kind Gruppen, Familienförderung und Koordination von Unterstützungsleistungen	225.000	112.500
4,5 Stellen IKD (65.000)	292.500	146.250
<b>Zwischensumme</b>	<b>517.500</b>	<b>258.750</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.412.500</b>	<b>706.250</b>